

I. Grabnutzungsgebühren (Kosten der Grabstätte)

1. Ersterwerb von Nutzungsrechten

Der Ersterwerb eines Nutzungsrechts für eine Grabstätte erfolgt für 25 Jahre.

Erd-Wahlgrabstätte, je Stelle	2.754,00 €
Erd-Rasenwahlgrabstätte, je Stelle	3.376,00 €
Erd-Reihengrabstätte	1.277,00 €
Erd-Rasenreihengrabstätte (inkl. Pflege und Unterhaltung der Rasenfläche)	2.600,00 €
Kinderreihengrabstätte (bis 5 Jahre)	973,00 €
Urnen-Wahlgrabstätte (für 2 Urnen)	1.421,00 €
Urnen-Reihengrabstätte	1.066,00 €
Urnen-Rasenreihengrabstätte (inkl. Pflege und Unterhaltung der Rasenfläche)	1.688,00 €
Anonyme Urnengrabstätte in Gemeinschaftsanlage (inkl. Pflege und Unterhaltung der Gemeinschaftsanlage)	1.066,00 €

2. Verlängerung von Nutzungsrechten

Nutzungsrechte an Erd-Wahl- und Urnen-Wahlgrabstätten können nach Maßgabe der Friedhofsatzung wiedererworben werden.

Erfolgt der Wiedererwerb auf Antrag, ohne Anlass einer Bestattung, beträgt die Gebühr für den Zeitraum von jeweils einem Jahr für eine:

Erd-Wahlgrabstätte, je Stelle	110,00 €
Erd-Rasenwahlgrabstätte, je Stelle	135,00 €
Urnen-Wahlgrabstätte (für 2 Urnen)	56,00 €

Erfolgt der Wiedererwerb aus Anlass einer Bestattung, beträgt die Gebühr für jedes angefangene Jahr für eine:

Erd-Wahlgrabstätte, je Stelle	110,00 €
Erd-Rasenwahlgrabstätte, je Stelle	135,00 €
Urnen-Wahlgrabstätte (für 2 Urnen)	56,00 €

II. Grabaushub / Beisetzungsgebühren

Die Gebühren für das Ausheben und Verfüllen der Gruft betragen für:

Erdbestattungen von Särgen	860,00 €
Erdbestattungen von Kindersärgen	450,00 €
Urnenerdbestattungen	307,00 €
Erdbestattungen von Sargkistchen	307,00 €

III. Benutzungsgebühren für Friedhofseinrichtungen

Benutzung der Leichenhalle	64,00 €
Kapellenbenutzung zur Trauerfeier	427,00 €
Kapellenbenutzung zur Trauerfeier - kurze Nutzungsdauer (max. 15 Minuten), z. B. zum Zwecke der Abschiednahme	63,00 €

IV. Gebühren für Ausbettungen

Für die Ausbettung von Leichen und Überresten von Leichen, sowie Urnen, werden nachstehende Gebühren erhoben:

Ausbettung einer Urne	460,00 €
Ausbettung eines Sargs	wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet

V. Verwaltungsgebühren

Umschreibung

Für jede Umschreibung bei Übertragung der Nutzungsrechte an Grabstätten, ohne Anlass einer Bestattung oder Beisetzung wird eine Gebühr erhoben von: **26,00 €**

Grabmalgebühren

Die Gebühr für die Prüfung von Grabmalgenehmigungsanträgen beträgt für:

- eine Einfassung	26,00 €
- ein stehendes Grabmal , einschließlich Einfassung/Fundament	133,00 €
- ein liegendes Grabmal , einschließlich Einfassung	52,00 €

Die Gebühr für die **Standfestigkeitskontrolle** bei stehenden Grabmalen beträgt: **17,00 €**

Aus- und Umbettungen

Die Gebühr für die Bearbeitung eines Antrags auf Ausbettung/Umbettung von Leichen und Überresten von Leichen, sowie von Aschen beträgt **124,00 €**

Grabverkleinerungen/Sondereinbarungen zum Nutzungsrecht

Die Gebühr für die Bearbeitung eines Antrags auf Grabverkleinerung und besondere Vereinbarung zum künftigen Nutzungsrecht übergroßer Wahlgrabstätten beträgt: **124,00 €**

Reservierungsgebühr

Die Gebühr für die Erfassung und schriftliche Bestätigung einer Reservierung oder Verlängerung einer Reservierung von Wahlgrabstätten beträgt: **88,00 €**

VI. Gebühr bei Zurücknahme von Anträgen

Wird ein Antrag auf Benutzung des Friedhofs oder der Bestattungseinrichtungen zurückgenommen, nachdem mit der Ausführung begonnen worden ist, sind der Stadt die bis zum Zeitpunkt der Rücknahme des Antrages entstandenen tatsächlichen Aufwendungen, mindestens aber eine Arbeitsstunde zu erstatten.

Zugrunde gelegt wird ein Stundensatz für die Verwaltung von:	48,00 €
Zugrunde gelegt wird ein Stundensatz für den Betriebshof von:	50,00 €